

Vergleich der derzeitigen und der neuen Sondernutzungssatzung/ Gebührentarif

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	jetzige	neue
				Gebührensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro
4. alt	Tresen, Tische, Sitzgelegenheiten und ähnliche Ruhemöbel kommerzielle Nutzung				
4.1.	Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 bis zu 10 m ² Abstellfläche			gebührenfrei	
4.2.	a) Für Nutzer außerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen b) Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 über 10 m ² Aufstellfläche	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Monat	1,50	25,00
4. neu	Tresen, Tische, Sitzgelegenheiten und ähnliche Ruhemöbel kommerzielle Nutzung				
4.1.	a.) Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 bis zu 10 m ² Aufstellfläche b.) Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01.01.2023 bis zu 2 m ² Aufstellfläche			gebührenfrei	
4.2.	a) Für Nutzer außerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen b) Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis zum 31.12.2022 über 10 m ² Aufstellfläche c.) Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01.01.2023 über 2 m ² Aufstellfläche	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Monat	1,50	25,00
5.-23.				